

Sitzungsvorlage

öffentlich
2017/01/010

Betreff

Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.12.2007 zur Errichtung des Zweckverbandes Obere Bille hier: Beschlussfassung über die Ergänzung um die Aufgaben der Trinkwasserversorgung innerhalb des Verbandsgebietes sowie die technische Beratung und Hilfeleistung im Bereich der zentrale Abwasserbeseitigung für Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.01.2016 beschlossene Änderung der Verbandssatzung um die Aufgabe der unterstützenden Tätigkeit für die Trinkwasserversorgung für Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften innerhalb des Verbandsgebietes bedarf nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein einer entsprechenden Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Nach Ausführung des Ministeriums handelt es sich hierbei um eine Teilaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 1, Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die von ihrer Wertigkeit die gleiche Qualität wie die in § 3 Abs. 3 (alt) der Verbandssatzung beschriebene Aufgabe hat, deren Ursprung korrekterweise in § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.12.2007 über die Gründung des Zweckverbandes liegt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird es für erforderlich gehalten, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend angepasst wird, da die Wahrnehmung der neuen Aufgabe einer Autorisierung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes bedarf. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hat die Neufassung der Verbandssatzung – vorbehaltlich der Anpassung des Errichtungsvertrages – genehmigt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Möhnsen den Zweckverband gebeten, bereits vor angestrebter Mitgliedschaft im Zweckverband, die nicht vor dem 01.01.2019 zu realisieren ist, im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung unterstützend tätig zu werden, da die Gemeinde Möhnsen zurzeit über kein eigenes Klärwerkspersonal verfügt. Diesem Wunsch möchte der Zweckverband nachkommen und einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag für eine Übergangszeit mit der Gemeinde Möhnsen abschließen. Da sowohl im Errichtungsvertrag als auch in der Verbandssatzung die Aufgabe der zentralen Abwasserbeseitigung zurzeit auf die Gemeinden innerhalb des Verbandsgebietes beschränkt ist, wird eine entsprechende Ergänzung für Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes für notwendig erachtet, um auch hier die Autorisierung dieser Aufgabe durch die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sicher zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die dem Original der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte 1. Ergänzung des Errichtungsvertrages wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Ergänzung)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der Gemeinde Grande
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Grande genannt -,

der Gemeinde Grönwohld
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Grönwohld genannt -,

der Gemeinde Großensee
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Großensee genannt -,

der Gemeinde Hamfelde/Stormarn
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Hamfelde genannt -,

der Gemeinde Hohenfelde
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Hohenfelde genannt -,

der Gemeinde Köthel/Stormarn
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Köthel genannt -,

der Gemeinde Kuddewörde
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Kuddewörde genannt -,

der Gemeinde Lütjensee
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Lütjensee genannt -,

der Gemeinde Rausdorf
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Rausdorf genannt -,

der Gemeinde Trittau
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Trittau genannt -,

der Gemeinde Witzhave
vertreten durch den Bürgermeister
- im Folgenden Gemeinde Witzhave genannt -,

und

der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts,
vertreten durch die Geschäftsführung
- im Folgenden HSE genannt -

zur Ergänzung des Vertrages vom 13.12.2007 über die Gründung des Zweckverbandes „Abwasserzweckverband Obere Bille“

Artikel 1

§ 3 wird um die Absätze 4 und 5 ergänzt:

- (4) Der Zweckverband ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berechtigt, die Führung von Verwaltungs- und Kassengeschäften sowie unterstützende technische Beratungen und Hilfeleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung für Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften, die innerhalb des Verbandsgebietes liegen, zu übernehmen.
- (5) Der Zweckverband ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berechtigt, unterstützende technische Beratungen und Hilfeleistungen im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung für Gemeinden, die außerhalb des Verbandsgebietes liegen, zu übernehmen.

Artikel 2

Dieser Vertrag kann nicht alle Eventualitäten regeln. Die Parteien dieses Vertrages verpflichten sich deshalb, den Vertrag mit gegenseitigem Wohlwollen auszustatten und Regelungslücken nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auszufüllen.

Trittau, den

.....
(Heinz Hoch)
Gemeinde Grande
Bürgermeister

.....
(Ralf Breisacher)
Gemeinde Grönwohld
Bürgermeister

.....
(Karsten Lindemann-Eggers)
Gemeinde Großensee
Bürgermeister

.....
(Ulrich Borngräber)
Gemeinde Hamfelde/St.
Bürgermeister

.....
(Stefan Jacobsen)
Gemeinde Hohenfelde
Bürgermeister

.....
(Silke Mysliwietz)
Gemeinde Köthel/St.
Bürgermeister

.....
(Wolfgang Gerlach)
Gemeinde Kuddewörde
Bürgermeister

.....
(Ulrike Stentzler)
Gemeinde Lütjensee
Bürgermeister

.....
(Gunter Behncke)
Gemeinde Rausdorf
Bürgermeister

.....
(Oliver Mesch)
Gemeinde Trittau
Bürgermeister

.....
(Jens Feldhusen)
Gemeinde Witzhave
Bürgermeister

.....
(Nathalie Leroy)
Hamburger Stadtentwässerung
Geschäftsführer

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in diesem Vertrag in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.